

Kreisverwaltung Germersheim
FB 43 Gesundheit und Verbraucherschutz

**Information des Umgangs mit verendetem Schwarzwild im Rahmen
der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**

Wie in den Medien täglich berichtet, befindet sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) weiter auf dem Vormarsch Richtung Deutschland. Aktuell sind die östlichen Staaten, u.a. Polen, Litauen, Lettland, Estland, die Tschechische Republik, Rumänien und Ungarn, betroffen. Durch ein- bzw. durchreisende LKW-Fahrer, Saison-Arbeitskräfte, Pflege- / Betreuungskräfte, usw. besteht verstärkt die Möglichkeit, dass es auch in Deutschland zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) kommen kann.

Um den Eintrag und die Verbreitung dieser Tierseuche nach bzw. in Deutschland zu verhindern bzw. zur Früherkennung der Tierkrankheit, bittet die Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, um aktive Mithilfe.

Sollte Ihnen bzw. Ihrer Behörde verendetes Schwarzwild gemeldet werden, wird um sofortige Benachrichtigung an die zuständigen Behörden bzw. Jagdausübungsberechtigten unter Nennung des genauen Auffindeortes des toten Schwarzwildes gebeten, damit eine Untersuchung der Kadaver erfolgen kann.

Ein Eintrag dieser Krankheit führt aufgrund der hohen Sterblichkeit (ca. 90 %) in allen Altersklassen zu einem vermehrten Auftreten von Fallwild. Die Untersuchung tot aufgefundener Wildschweine ist somit eine wichtige Säule der Früherkennung.

Eine Gefahr für die Menschen besteht nicht.

Telefon:

Veterinäramt **während der Dienstzeiten:** 07274 / 53-448

Vormittag: Mo. – Fr. von 08:30 – 12:00 Uhr

Nachmittag: Di. von 13:30 – 16:00 Uhr
Do. von 13:30 – 18:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten:

sind die Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth a. R. unter folgenden Rufnummern rund um die Uhr zu erreichen:

Polizeiinspektion Germersheim 07274 / 958-0

Polizeiinspektion Wörth a. R. 07271 / 9221-0

Den Polizeiinspektionen liegen die Rufnummern der verantwortlichen Veterinäre vor und verständigen diese.

Auf die Verpflichtung zur Probeentnahme bei Schwarzwild durch die Jagdausübungsberechtigten wird hingewiesen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kreisverwaltung Germersheim:
[https://www.kreis-germersheim.de/kv_germersheim/Unsere Themen/Veterinärwesen und Verbraucherschutz/Tierseuchenbekämpfung/Afrikanische Schweinepest/](https://www.kreis-germersheim.de/kv_germersheim/Unsere%20Themen/Veterinärwesen%20und%20Verbraucherschutz/Tierseuchenbekämpfung/Afrikanische%20Schweinepest/)